



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn

17.07.2024

Aktenzeichen
1451E-Z.48/24
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau
Telefon: 0211 879

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nord- rhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 24.06.2024 und Schreiben vom 15.07.2024

Meine Schreiben vom 12.07.2024 (1451E – Z. 48/24)

Anlagen

10

Sehr geehrter Herr

auf Ihren o.g. Antrag übersende ich die anliegenden Tabellen StV 11 "Besondere Sicherungsmaßnahmen" für die Erhebungszeiträume 2018 bis 2023. Zur Statistik des Jahres 2018 ist anzumerken, dass es sich hierbei um die Aufstellung nach früherem Recht handelt.

Wie ich Ihnen bereits mit o.g. Schreiben mitgeteilt habe, werden für die Erteilung einer Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren erhoben, vgl. § 11 Absatz 1 Satz 1 IFG NRW. Insgesamt hat die Zusammenstellung drei Stunden Verwaltungsaufwand ausgelöst. Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfüllt damit nicht mehr den Tatbestand einer einfachen schriftlichen Auskunft. Ein entsprechender Bescheid wird Ihnen gesondert übermittelt.

Im Auftrag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee